

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 02.03.2021  
vom 04.06.2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02.03.2021“ (AB Uni 2021/22, S. 1958 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.**
  
- 2. § 8 Wird wie folgt geändert:**
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach der Formulierung „4f-C Romanische Sprachwissenschaft: Spanische Sprachwissenschaft“ die Formulierung „4g. Spezialisierungsmodul Slavistische Sprachwissenschaft“ neu eingefügt.**
  
  - b) In Absatz 1 Satz 2 wird die Formulierung „Nr. 4a-4f“ durch die Formulierung „Nr. 4a-4g“ ersetzt.**
  
- 3. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird nach dem Modul „4f-C Romanische Sprachwissenschaft: Spanische Sprachwissenschaft“ folgende Modulbeschreibung neu eingefügt:**

4g. Spezialisierungsmodul Slavistische Sprachwissenschaft

<b>Studiengang</b>	<b>Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“</b>
<b>Modul</b>	<b>Spezialisierungsmodul Slavistische Sprachwissenschaft</b>
<b>Modulnummer</b>	4g

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Slavistische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Veranstaltungen vertiefen systemlinguistische Fragestellungen, sprachhistorische, sozio- und psycholinguistische Themen sowie translationswissenschaftliche Aspekte zu den slavischen Sprachen. Die Studierenden arbeiten sich in Theorien zum jeweiligen Gegenstand der Veranstaltung ein und vergleichen diese auch kontrastiv miteinander. Darüber hinaus setzen sie sich kritisch mit den Methoden des Forschungsgebiets auseinander und integrieren ihr theoretisches und methodisches Wissen unter Anleitung zur Entwicklung eigener linguistischer Forschungsfragen und Untersuchungspläne. Aus der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema kann eine Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, phonologische, morphologische, syntaktische und semantische Strukturen ihrer slavischen Schwerpunktsprache (Russisch, Polnisch oder Tschechisch) selbständig zu analysieren und diese Analysen in übergeordnete Forschungsfragen einzubetten. Sie sind zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt und kennen die wichtigsten Theorien und Methoden innerhalb bestimmter Forschungsfelder.</p>	

Sie sind mit zentralen Aspekten der kognitiven Verarbeitung und sozialen Differenzierung ihrer slavischen Schwerpunktsprache sowie ihrer Sprachgeschichte vertraut.  
Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbständig ein empirisches Forschungsprojekt von kleinem Umfang durchzuführen, und können über dieses Projekt gemäß wissenschaftlichen Standards schriftlich berichten.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Slavistische Sprachwissenschaft	WP	30h/2 SWS	60 h
2.	V		Slavistische Translationswissenschaft	WP	30h/2 SWS	60 h
3.	S		Seminar zur Vertiefung in die slavistische Sprachwissenschaft I	P	30h/2 SWS	60 h
4.	S		Seminar zur Vertiefung in die slavistische Sprachwissenschaft II	P	30h/2 SWS	60 h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	WP		180 h
6.	P		Forschungsprojekt	WP		180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung zur slavistischen Sprachwissenschaft (1.) oder der Vorlesung zur slavistischen Translationswissenschaft (2.) sowie zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur oder Ausarbeitung eines Themas	60 Minuten bzw. ca. 7 Sei- ten	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat oder Bearbeitung von Übungsaufgaben	20 Minuten bzw. ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	3. oder 4.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	<p>Die Studierenden müssen Kenntnisse in ihrer zum Schwerpunkt gewählten slavischen Sprache (Russisch, Polnisch oder Tschechisch) auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache die jeweils gewählte slavische Sprache ist.</p> <p>Die Studierenden haben mindestens 24 LP aus abgeschlossenen Pflichtmodulen 1 und 2 erworben.</p>	
Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>	
Regelungen zur Anwesen- heit	<p>Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.</p>	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	2 LP
Summe LP		15 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Jun.-Prof. Dr. Christina Clasmeier	Fachbereich 09	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Specialisation Module Slavic Linguistics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Slavic Linguistics		
	LV Nr. 2: Slavic Translational Studies		
	LV Nr. 3: Consolidation of Slavic Linguistics I		
	LV Nr. 4: Consolidation of Slavic Linguistics II		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

## Artikel 2

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft eingeschrieben wurden und werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 13.05.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.06.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels